

Hausarbeit für Fortgeschrittene als Bachelorarbeit für den Bachelorstudiengang Recht und Wirtschaft

I. Rechtliche Grundlagen

Die relevanten Vorschriften zur Bachelorarbeit finden Sie in § 13 der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Recht und Wirtschaft in Bayreuth. Insbesondere ist darauf zu achten, dass eine Anmeldung zur Bachelorarbeit erst zulässig ist, wenn Sie mindestens 120 LP (ECTS) erreicht haben.

II. Anmeldung und Abgabe

Im Unterschied zur Hausarbeit in den Übungen für Fortgeschrittene müssen Sie sich zur Bachelorarbeit zwingend anmelden. Die **Anmeldung ist vom 12. Februar 2021 bis zum 22. Februar 2021** möglich. Ausgabetermin für den Sachverhalt ist Montag, 15. Februar 2021.

Sie melden sich zur Bachelorarbeit an, indem Sie das Anmeldeformular fristgerecht und vollständig ausgefüllt an die E-Mail-Adresse arbeitsrecht@uni-bayreuth.de versenden. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls und auf dem Studiengangportal des Studiengangs Recht und Wirtschaft. Eine eigenständige Anmeldung für die Bachelorarbeit ist im cmlife nicht möglich.

Eine eigenständige Abmeldung von der Bachelorarbeit ist grundsätzlich nicht möglich, sondern erfordert einen Beschluss des Prüfungsausschusses. Entsprechende Anträge sind direkt an diesen zu richten.

Die Bachelorarbeit ist spätestens am **12. April 2021 formgerecht abzugeben**. Sollten Sie erkranken, ist dem Prüfungsausschuss, der einzig über die Verlängerung der Bearbeitungsdauer entscheidet, ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

Sie müssen drei gebundene Exemplare am Lehrstuhl abgeben. Einem Exemplar ist ein elektronisches Exemplar der Bachelorarbeit auf einem Datenträger beizulegen. Es ist ein einheitliches Deckblatt zu nutzen. Dieses finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls und auf dem Studiengangportal des Studiengangs Recht und Wirtschaft. Der Arbeit ist im Rahmen der Erklärung der selbstständigen Bearbeitung die Passage hinzuzufügen, dass die Arbeit nicht bereits zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht wurde.

III. Bekanntgabe der Noten und Herausgabe der Arbeit

Die Bekanntgabe der Noten erfolgt über das cmlife-System.

Sie erhalten ein unkorrigiertes Exemplar der Bachelorarbeit bei der Herausgabe der Hausarbeiten im Rahmen der Großen Übung für Fortgeschrittene zurück. Sie können das Exemplar mit den Korrekturanmerkungen und dem Votum im Prüfungsamt Recht in Ihrer Prüfungsakte einsehen.

IV. Einwendungen und Wiederholung

Sollten Sie Einwendungen gegen die Bewertung der Bachelorarbeit erheben wollen, müssen Sie diese schriftlich und begründet binnen vier Wochen nach Bekanntgabe der Note und Möglichkeit der Einsichtnahme beim Lehrstuhl einreichen.

Sollte die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet worden sein, ist eine einmalige Wiederholung möglich.